

GESUCH ZUR ERTEILUNG EINES GASTGEWERBEPATENTES FÜR EINEN BETRIEB

Art. 7 - 13 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

1 Gesuchsteller/in

Personalien

Name	Vorname
Geburtsdatum	Heimatort/-staat
Beruf	Zivilstand
Wohnadresse	
Tel. Privat	Natel
Tel. Geschäft	E-Mail

Arbeitsverhältnis

- Sind Sie selbständig erwerbend? Ja Nein

Wenn nein: Angestellt bei folgendem Arbeitgeber

Name

Adresse

Arbeitszeiten Arbeitspensum %

- Sind Sie während der überwiegenden Dauer der Öffnungszeiten, insbesondere während der Hauptbetriebszeiten im Betrieb anwesend? Ja Nein

Ergänzende Angaben

- Gewünschter Patentbeginn:

- Sind Sie aktuell Patentinhaber/in eines Betriebs? Ja Nein

Wenn ja: Adresse des Betriebs:

- Haben Sie schon einen Gastwirtschaftsbetrieb geführt? Ja Nein

Wenn ja: Adresse des Betriebs und bis wann:

- Sind Sie im Zusammenhang mit der Wirtschaftsführung bestraft worden? Ja Nein

Wie können Sie die notwendigen Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention nachweisen?

Fähigkeitsausweis über eine vom BIGA anerkannte Berufslehre in den Bereichen Gastwirtschaft/Hauswirtschaft oder Nahrung/Getränke

Wenigstens drei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene/Gastgewerbe

Diplom einer anerkannten höheren gastgewerblichen Fachschule

Wirtefähigkeitsausweis des Kantons vom

Prüfungsabschluss Lebensmittelhygiene/Suchtprävention, bestanden am

2 Betrieb

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

- Wer ist Eigentümer/in der Betriebsliegenschaft? (Bitte auch genaue Adresse angeben)

- Bei neuem Betrieb/Umnutzung: Baubewilligungsverfahren abgeschlossen? Ja Nein

- Welche Öffnungszeiten beabsichtigen Sie? Wann ist «Wirtesonntag»?

(Gesetzliche Schliessungszeiten: Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr; übrige Wochentage: 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr)

- Wenn für den Betrieb verkürzte Schliessungszeiten vorgesehen sind:

Ist das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen? Ja Nein

- Soll im Betrieb Alkohol ausgeschenkt werden? Ja Nein

- Wird beabsichtigt, ein unbedientes Fumoir/Rauchzimmer zu betreiben? Ja Nein

Wenn ja: Ist das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen? Ja Nein

- Beabsichtigen Sie Sicherheitspersonal zu beschäftigen? Ja Nein

- Werden im Betrieb Raucherwaren verkauft?

Ja, durch Personal Ja, Automat mit Jeton Nein

- Art des Betriebs/Betriebskonzept (detaillierte Beschreibung)/Leistungsangebot

- Welche Lärmschutzeinrichtungen sind vorhanden? Welche Lärmschutzmassnahmen beabsichtigen Sie?

- Wie stellen Sie sicher, dass kein Alkohol an unter 16-Jährige und keine gebrannten Wasser an unter 18-Jährige verkauft, respektive ausgeschenkt wird?

- Anzahl Plätze ständige Sitz- und/oder Stehplätze
Sitzungszimmer (mit abgeschlossener Trennwand)
Säle (mit abgeschlossener Trennwand)
nicht ständige Plätze (Gartenwirtschaft)
 - Anzahl Beherbergungsbetten
- Bemerkungen

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Dem Gesuch sind beizulegen:

- aktueller Strafregisterauszug (beim Schweizerischen Strafregister in Bern anfordern)
- Handlungsfähigkeitszeugnis (bei der Gemeindeverwaltung anfordern)
- Betreuungsauszug (beim Betreibungsamt des Wohnortes anfordern)
- Nachweis über die notwendigen Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention
- Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten oder Bestätigung über Nutzungsberechtigung
- Bei Neubau, Umnutzung oder Betrieb eines Fumoirs/Rauchzimmers: Baubewilligung

Hinweise:

Das Gesuch ist **mindestens 20 Tage vor dem gewünschten Patentbeginn** mit sämtlichen Unterlagen der Gemeinderatskanzlei Niederhelfenschwil einzureichen. Die Patenterteilung kostet Fr. 400.–.